

Lüge Nr. 26

„Die massenhafte Ermordung behinderter Menschen ist ein reines Gräuelmärchen.“

Ein Kommentar ist an dieser Stelle, aufgrund der eindeutigen Quellenlage, überflüssig. Bereits am 14. Juli 1933 trat das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft, in dem es u.a. heißt:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborener Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manische-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet."¹

In dieser Aufzählung finden sich bereits die Kriterien für das spätere Tötungsprogramm.

Das Vorgehen gegen Minderheiten radikalisierte sich parallel zur außenpolitischen Aggression des NS-Staates. Der Historiker Jost Dülffer spricht von einem „Krieg nach innen“, der sich mit der allgemeinen Radikalisierung des Krieges steigerte.²

So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass Hitler seinen auf Privatpapier geschriebenen Euthanasiebefehl auf den Kriegsbeginn am 1.9.1939 zurückdatierte. Schon vorher mussten missgebildete Kinder gemeldet werden.

Eine führende Rolle bei der Vorbereitung des Euthanasieprogramms nahmen Hitlers Leibarzt Dr. med. Karl Brandt sowie Philipp Bouhler, der Chef der Kanzlei des Führers, ein. Man beschloss, auf Hitlers Befehl unter strenger Geheimhaltung die Tötungen mit Kohlenmonoxid (CO) durchzuführen. Um jede Verbindung mit der Reichskanzlei zu verdunkeln, wurden verschiedene Scheinorganisationen gegründet. Die Zentrale der Mordfirma erhielt den Titel „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ und bezog

¹ Reichsgesetzblatt. Jg. 1933. Teil I, S. 529.

² Dülffer, Jost: Deutsche Geschichte 1933-1945. Führerglaube und Vernichtungskrieg, Stuttgart 1993, S.156.

Räume in der Tiergartenstraße Nr. 4 in Berlin, was der ganzen Aktion den Namen „T4“ gab.

Die „Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH“ übernahm mittels Reichspostbussen und Reichsbahn die Transporte in den Tod. Den Schwerpunkt der Finanzierung (z.B. des Mordpersonals) übernahm die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“. Auf Kindermord spezialisierte sich der „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“.

Die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ scheute selbst davor nicht zurück, die Angehörigen der Opfer für die Kosten des Mordes aufkommen zu lassen. Es wurden auch Pflegesätze für längst getötete Patienten in Rechnung gestellt.

Die Vernichtung lief schnell und gut organisiert. Als Ermordungsanstalten dienten Grafeneck bei Reutlingen, Brandenburg an der Havel, Hadamar, Bernburg an der Saale, Sonnenstein in Sachsen und Hartheim bei Linz an der Donau. Die bis zum 1. September 1941 penibel geführte T4-Statistik spricht von exakt 70.273 „desinfizierten“ Personen.³

Wer - oftmals ohne persönliche Untersuchung - von „Ärztekommissionen“ zum Tode „verurteilt“ worden war, wurde hierher verfrachtet. Die Opfer wurden gezwungen, sich zu entkleiden, sie wurden nackt fotografiert und von einem Arzt bezüglich einer glaubwürdigen Todesursache betrachtet. Danach wurden die verängstigten und z.T. Widerstand leistenden Menschen in die „Desinfektionskammer“ (Täterjargon) getrieben. An der Art ihrer Tätigkeit haben die Mörder selbst nie einen Zweifel gelassen.

Dr. Georg Renno, Angestellter der Vernichtungsanstalt Hartheim in Österreich:

„Den Hahn aufzudrehen war ja auch keine große Sache.“⁴

Das Zahngold der Toten wurde herausgebrochen und anschließend bei der Firma Degussa eingeschmolzen. Mehr als die Hälfte der deutschen medizinischen Institute benutzte die Leichen der Opfer für ihre „medizinische Forschung“. Besonders die deutsche Hirnforschung profitierte davon.

Als das Tötungsgeschäft aufgrund kirchlicher Proteste und Unruhen in der Bevölkerung zum Erliegen kommt (z.T. wird es unter noch strengerer Geheimhaltung fortgesetzt, was weiteren 20-30.000 Menschen das Leben kostet), finden mehr als 100 Angestellte der „T4“-Aktion ein neues „Betätigungsfeld“ in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor, Auschwitz und Treblinka. Ihr „Expertenwissen“ wird nun genutzt, um die Ermordung der europäischen Juden zu organisieren.

³ Am 27.6.45 fand ein amerikanischer Offizier in einem Stahlfach in Hartheim 39 Seiten mit statistischen Angaben über die Vergasungsaktionen und die Zahl der Opfer nach den einzelnen Vernichtungsanstalten geordnet. Die Statistik war für Hitlers Leibarzt und Euthanasie-Beauftragten Prof. Karl Brandt erstellt worden. Vgl. Klee, Ernst: „Den Hahn aufzudrehen war ja keine große Sache“. Vergasungsärzte während der NS-Zeit und danach, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Hg. v. Benz, Wolfgang u. Distel, Barbara. Heft 4: Medizin im NS-Staat. Täter, Opfer, Handlanger, München 1993, S.1-21, hier S.6.

⁴ Zitiert nach: Ebd., S.10.